



Leistungsbeschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Sie gilt jedoch für Personen jeden Geschlechts.

1. Beschreibung der Leistung und Leistungszeitraum

1.1. Beschreibung der Leistung

Gegenstand des Open House-Verfahrens ist die Durchführung von Energieberatungen im Rahmen des Förderprojektes Energieberatung von Haus und Grund Schleswig-Holstein e.V.

Die Energieberatung ist grundsätzlich in Eigenleistung durch den Auftragnehmer (AN) zu erbringen. Sie ist ausschließlich durch einen BAFA-zertifizierten Energieeffizienzexperten durchzuführen.

Im Fokus der Energieberatung steht der Eigentümer mit seiner individuellen Immobilie. Dieser soll ganzheitlich zu Sanierungsmöglichkeiten in Bezug auf seine Immobilie beraten werden. Dabei sind die neuesten Erkenntnisse aus der **Machbarkeitsstudie klimaneutraler Wohnungsbau in Schleswig-Holstein (2024) der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE)** sowie der **Studie von Prof. Dipl.-Ing. (Univ.) Elisabeth Endres: Präzisierung der Niedertemperaturfähigkeit der Gebäudehülle von Bestandsgebäuden beim Einsatz von Wärmepumpen (2024)** zu beachten.

Dabei sind folgende Leistungen vom Energieeffizienzexperten zu erbringen:

1.1.1. Vor der Vor-Ort-Beratung

Der über den AG vermittelte Kunde ist innerhalb von 2 Werktagen (Mo-Fr) vom AN zu kontaktieren. Der AN koordiniert selbständig einen Termin für die Vor-Ort-Beratung mit dem Kunden.

1.1.2. Inhalt Energieberatung (Vor-Ort-Beratung)

1.1.2.1. Abarbeiten der Datenerhebung

1.1.2.1.1. Abschluss eines Beratungsvertrages mit dem Kunden

~~1.1.2.1.2. Ausfüllen des Zuschussantrages mit dem Kunden~~

1.1.2.2. Sichtung von Unterlagen zum Gebäude (soweit diese vorliegen)

insbesondere: Zeichnungen, Baubeschreibungen, Wärmeschutzberechnungen, Schornsteinfeger-Protokolle, Rechnungen/Nachweise zu erfolgten energetischen Sanierungen, Energieausweise, Verbrauchsabrechnungen der vergangenen Jahre, etc.

1.1.2.3. Sichtung des Gebäudes und Dokumentation

1.1.2.3.1. Individuelle Energieberatung in Bezug auf die konkrete Immobilie und unter Begutachtung aller Bauteile und Anlagen der Wärme- und Warmwasserbereitung, insbesondere:

- von energetischen Sanierungsmöglichkeiten, insbesondere gering-investive Maßnahmen, Sowieso-Maßnahmen bei Erreichen der Restnutzungsdauer oder Abgängigkeit eines Bauteiles (sofort notwendige Maßnahmen), langfristige energetische Sanierungsmaßnahmen
- Aufklärung über Zusammenhang von Dämmung und Feuchteproblematik (Schimmelbildung); luftdichte Ebene; Lüftungskonzepte; Wärmebrücken; Ursachen für feuchte Stellen, etc.
- Optimierung Heizungsanlage (z.B. hydraulischer Abgleich, Austausch von Heizkörpern etc.); Austausch Heizungsanlage gegen Anlage ohne fossilen Energieträger (z.B. Wärmepumpe); Optimierung Warmwasserbereitung
- Beratung über gesetzliche Rahmenbedingungen und Pflichten
Beratung über Fördermöglichkeiten sowie deren Voraussetzungen, Grenzen und möglichen Kosten

1.1.2.4. Erstellung der raumweisen Heizlastberechnung nach DIN 12831

1.1.2.4.1. Grundsatz: Zusammen mit der Vor-Ort-Energieberatung ist die raumweise Heizlastberechnung anzubieten. Die Berechnung erfolgt dann im Nachgang (siehe Punkt ~~1.1.4.1~~ 1.1.3.1). Nur in den unter ~~1.1.3.5.2~~ 1.1.2.4.2. gelisteten Ausnahmefällen kann hierauf verzichtet werden.

1.1.2.4.2. Ausnahmen:

- Immobilie befindet sich im Umbau (energetische Sanierung)
- Immobilie soll an Fernwärme angeschlossen werden
- Immobilie wurde bereits hydraulisch abgeglichen und soll vor Heizungsanlagentausch energetisch relevant saniert werden
- Immobilie verfügt bereits über Wärmepumpe
- Der Eigentümer stellt die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung und möchte diese -sofern möglich - auch nicht durch den EEE erstellt bekommen
- Heizlastberechnung liegt bereits vor
- Sonstige Gründe müssen gesondert begründet werden

1.1.2.5. Anbieten gesonderter Leistungen (Grundriss)

Liegt dem Kunden ein für die raumweise Heizlastberechnung erforderlicher Grundriss nicht vor, bietet der EEE die Erstellung eines solchen gegen gesonderte Kostenübernahme durch den Kunden an.

Dem Kunden steht es frei, diese Leistung in Anspruch zu nehmen oder auf die Erstellung der raumweisen Heizlastberechnung zu verzichten.

1.1.3. Nachbereitung des Termins

- 1.1.3.1. Dokumentation der individuellen Energieberatung
Die Datenaufnahme, Beratungsergebnisse sowie raumweise Heizlastberechnung sind auszuwerten/zu erstellen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt in Textform im Beratungsergebnis.
- 1.1.3.2. Elektronische/Postalische Übersendung des Beratungsergebnisses und der raumweisen Heizlastberechnung an den Kunden.
- 1.1.3.3. Beantwortung von Nachfragen des Kunden.

2. Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags ist im Rahmenvertrag geregelt.

3. Reisekosten

Die erforderlichen An- und Abfahrtskosten sind in dem Pauschalbetrag enthalten und werden nicht gesondert erstattet.

Ausnahme:

Fährkosten zum Erreichen der schleswig-holsteinischen Inseln werden in tatsächlicher Höhe unter Einreichung des Rechnungsbeleges erstattet maximal jedoch in Höhe von 200 €.